



Merkblatt zu Unterkunft- und Heizkosten



Stand: September 2023

Sie haben Bürgergeld nach dem Sozialgesetzbuch ‚Zweites Buch‘ beantragt, beziehungsweise möchten diese Leistungen beantragen.

Im Rahmen Ihrer Bedarfsberechnung können auch Unterkunft- und Heizkosten berücksichtigt werden.

Nachfolgend erhalten Sie einen groben Überblick über die Eckpunkte, die für die Berechnung wichtig sind.

Wie hoch ist die angemessene Miete (Grundmiete + kalte Nebenkosten = Betriebskosten)?

Wie viele Quadratmeter darf ich nutzen?

Die nachfolgend genannten Beträge stellen die angemessene Brutto-Kaltniete dar, sie umfassen neben der Grundmiete auch die im Mietvertrag vereinbarten Kaltnebenkosten. Zu den nachfolgend genannten Werten können noch Heizkosten in angemessenem Rahmen zusätzlich gewährt werden. Die Miete für Garage oder Stellplatz kann in der Regel nicht übernommen werden. Dies gilt auch für die Gebühren für TV-Kabelanschluss.

Bitte beachten Sie unbedingt, dass Sie Ihre Kosten für die Haushaltsenergie, das sind insbesondere Stromkosten, aus der Regelleistung selbst tragen müssen. **Ausnahme:** Wenn Sie in Ihrer Wohnung Warmwasserboiler haben, die mit Strom betrieben werden, teilen Sie dies bitte Ihrem Sachbearbeiter mit.

Gemeinde	1 Person/ 50m ²	2 Personen/ 65m ²	3 Personen/ 80m ²	4 Personen/ 95m ²	5 Personen*)
Alfter	550 €	670 €	820 €	970 €	1.140 €
Bad Honnef	510 €	660 €	780 €	980 €	1.100 €
Bornheim	550 €	670 €	820 €	970 €	1.140 €
Eitorf	450 €	550 €	630 €	760 €	860 €
Hennef	520 €	660 €	790 €	980 €	1.120 €
Königswinter	530 €	640 €	780 €	950 €	1.080 €
Lohmar	530 €	620 €	780 €	930 €	1.130 €
Meckenheim	510 €	630 €	770 €	930 €	1.120 €
Much	450 €	550 €	630 €	760 €	860 €
Neunkirchen-Seelscheid	530 €	620 €	780 €	930 €	1.130 €
Niederkassel	550 €	690 €	830 €	1.050 €	1.200 €
Rheinbach	490 €	640 €	730 €	870 €	1.010 €
Ruppichteroth	450 €	550 €	630 €	760 €	860 €
Sankt Augustin	550 €	670 €	830 €	980 €	1.200 €
Siegburg	550 €	710 €	860 €	1.050 €	1.230 €
Swisttal	490 €	640 €	730 €	870 €	1.010 €
Troisdorf	550 €	690 €	830 €	1.050 €	1.200 €
Wachtberg	510 €	630 €	770 €	930 €	1.120 €
Windeck	450 €	550 €	630 €	760 €	860 €

*) ab 4 Personen für jede weitere Person zusätzlich 15m² Wohnfläche

Was passiert, wenn meine Wohnung teurer ist?

Durch die Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023 gilt ab diesem Zeitpunkt für die Anerkennung der Bedarfe für Unterkunft eine Karenzzeit von einem Jahr ab Beginn des Monats, für den erstmals Leistungen nach diesem Buch bezogen werden. Innerhalb dieser Karenzzeit werden die Bedarfe für Unterkunft in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, auch wenn Ihre Wohnung teurer ist als in der umseitigen Tabelle beschrieben. Danach kommt eine Übernahme der Kosten **in der Regel für längstens sechs Monate** in Betracht. Es empfiehlt sich daher, sich bereits frühzeitig um Senkung der Unterkunfts-kosten, beispielsweise durch Suche nach einer angemessenen Wohnung oder durch Untervermietung, zu bemühen.

Was gilt für Eigentümer eines Hauses oder einer Wohnung?

Für die Berechnung der Hauslasten (z.B. Darlehenszinsen, Grundsteuer, Erhaltungsaufwand, etc.) gelten hinsichtlich der angemessenen Höhe **die gleichen Vorgaben wie für Mieter**, das heißt die Zinsen dürfen die in der Tabelle ausgewiesenen Beträge nicht übersteigen. Die **Tilgungsleistungen** können unter besonderen Umständen übernommen werden. Kaltneben- und Heizkosten werden in angemessenem Rahmen zusätzlich berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass zusätzlich immer geprüft werden muss, ob eine Immobilie Vermögen darstellt, das ggf. vorrangig einzusetzen ist. Angemessene Unterkunfts-kosten bedeuten nicht automatisch, dass das Haus oder die Eigentumswohnung geschützt ist.

Heizkosten

Ebenso wie die Unterkunfts-kosten und kalten Nebenkosten werden die Heizkosten nur im **angemessenen** Rahmen übernommen. Hierbei spielt zunächst die **Wohnfläche** eine entscheidende Rolle. So wird nur die angemessene Quadratmeterzahl (siehe Vorderseite) berücksichtigt. Bewohnen Sie eine Wohnung oder ein eigenes Haus, deren/dessen Gesamtwohnfläche über der angemessenen Größe liegt, können nur die Heizkosten berücksichtigt werden, die anteilmäßig für die angemessene Größe anfallen.

Bei der Beurteilung der Angemessenheit von Heizkosten wird, wie bei der Beurteilung der Nettokaltmieten und kalten Nebenkosten, ein Gutachten zur Herleitung von Angemessenheitsgrenzen im Rhein-Sieg-Kreis (schlüssiges Konzept) zugrunde gelegt.

Die folgende Tabelle bietet eine Orientierung über Grenzwerte bei den Heizkosten im Rhein-Sieg-Kreis. Aufgrund der aktuellen Situation in Bezug auf gestiegene und stark schwankende Energiepreise wird diese Tabelle jedoch mit Hilfe eines Indexes regelmäßig an die Schwankungen angepasst, so dass die Heizkosten von der folgenden Tabelle nach oben oder unten abweichen können.

Vergleichsraum	Orientierungswert für die Heizkosten bezogen auf die Wohnfläche				
	50 m ²	65 m ²	80 m ²	95 m ²	110 m ²
Siegburg	130	160	200	240	280
Sankt Augustin	120	160	190	230	260
Bad Honnef	160	210	250	300	350
Bornheim/Alfter	120	150	190	230	260
Troisdorf/Niederkassel	120	160	190	230	260
Königswinter	160	200	250	300	340
Hennef	120	160	200	240	270
Meckenheim/Wachtberg	110	140	180	210	240
Lohmar/Neunkirchen-Seelscheid	130	170	210	250	290
Rheinbach/Swisttal	120	160	190	230	260
Windeck/Eitorf/Much/Ruppichteroth	130	160	200	240	280

Was ist bei Umzügen zu beachten?

Zur Vermeidung finanzieller Nachteile setzen Sie sich bitte **vor** jedem Umzug mit Ihrem/Ihrer persönlichen Ansprechpartner/-in in Verbindung.

Was ist bei Nebenkostenabrechnungen zu beachten?

Reichen Sie Neben- bzw. Betriebskostenabrechnungen zur Vermeidung möglicher Nachteile bitte **sofort nach Erhalt** beim jobcenter rhein-sieg ein.

Text: © jobcenter rhein-sieg, Rathausallee 10, 53757 Sankt Augustin und Rhein-Sieg-Kreis, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg *Bild: 2012 © beermedia - Fotolia.com*